

Gesch. tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 13.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.
bei unregelmäßiger Lieferung in's
Haus. Durch die R. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 157.

Sonnabend, den 6. Juni 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 6. Juni.

— Se. Maj. der König hat dem Oberappellationsgerichts-
Secretär Anton Clemens Kühnel das Prädicat als Commissions-
rath beigelegt und dem Major v. Ziegler und Klipphausen vom
1. Reiter Regimente, die wegen überkommener Invalidität er-
betene Entlassung aus der Armee, mit der gesetzlichen Pension
und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform bewilligt.

— S. M. der König und die Königin haben nebst
S. R. H. der Prinzessin Sophie und S. R. H. der Erz-
herzogin Antoinette, Prinzessin von Toscana gestern Mittag
Schloß Jahnishausen verlassen und das Sommerhoflager zu
Billnig bezogen.

— Der Stadtrath hat beschlossen, die Zahl der wöchent-
lichen Unterrichtsstunden in den hiesigen Bezirks- und Armen-
schulen entsprechend zu vermehren. Das Maß dieses Unterrichts
ist leider seit 1856 infolge der Ueberfüllung der Schulen bis
auf das gesetzlich zulässige Minimum (in einzelnen Klassen auf
nur zwei Stunden täglich) herabgedrückt, und die Nachteile,
welche hieraus für die Kinder erwachsen, treten immer lebhafter
hervor, zumal die meisten dieser Schüler während der langen
schulfreien Zeit der elterlichen Aufsicht entzogen bleiben. Der
Beschluß des Stadtraths verdient daher volle Anerkennung.
Durch die Vermehrung der Unterrichtsstunden macht sich aller-
dings die Anstellung neuer Lehrer nöthig, doch hofft man den
dadurch erwachsenden Mehraufwand durch eine geringfügige Er-
höhung der Bezirksschulgeldsätze zum Theil zu decken. Ferner
hat der Stadtrath, um den immer fühlbarer werdenden Mangel
tüchtiger Hilfslehrer abzuheben, sich entschlossen, den Gehalt
derselben von 200 und beziehentlich 230 auf 250 Thlr. jähr-
lich zu erhöhen. Ein weitergehender Antrag der Schuldeputa-
tion, wonach die Zahl der Hilfslehrer, welche jetzt ungefähr ein
Viertel der gesammten Lehrerzahl beträgt, auf ein Sechstel herab-
gesetzt werden sollte, hat vor der Hand die Zustimmung des
Stadtraths nicht erhalten; doch steht zu hoffen, daß auch in
dieser Beziehung bei der Aufstellung des nächsten Haushaltplans
billigen Wünschen genügt werde. Die ganze Angelegenheit liegt
jetzt den Stadtverordneten zur Beschlußnahme vor. (S. Df.)

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen vom 5.
Juni. Das schwarze Brett im Hausflur Nr. 11 der Landhaus-
straße verkündete heut fünf Einspruchsverhandlungen, von denen
aber nur zwei abgemacht wurden, denn schon frühzeitig waren
drei Affichen vom genannten „schwarzen Brett“ verschwunden.
So fiel die Privatanklagesache Friedrich Wilhelm Theodor Schill's
wider Gustav Adolph Meinhöfer weg, ebenso der Prozeß wider
Pauline verehel. Starke wegen Diebstahls, auch die Verhand-
lung gegen Friedrich Herrmann Reißig wegen Betrugs. Um
halb 10 Uhr fand die Einspruchsverhandlung gegen Johann
Friedrich August Helbig statt und zwar wegen Diebstahls.
Helbig ist beschuldigt, am 12. April d. J. auf der Maungasse
Nr. 55 zwei Säcke Papierschnitzel gestohlen zu haben, die zu
je 12 und 3 Rgr. taxirt sind. Ebenso hat er am 15. April
1863, aus einem Schuppen der Casernenstraße eine Partie Eisen-

zeug im Werthe von 20 Rgr. einer Wittwe Weber entwendet.
Helbig, bereits mehrfach, wenn ich nicht irre, neunmal — und
darunter auch mit Arbeitshaus bestraft, erhielt neuerdings 1
Jahr Arbeitshaus. Dagegen erhob er Einspruch und heute
glaubte er einen guten Erfolg für sich zu erzielen — es mußte
aber nichts. Um 11 Uhr stand eine Verhandlung an, deren
Fundament sich auf Nöthigung und Beleidigung stützte. Kläger
war Freiherr Hilarius v. Siegrath, Beklagter der Agent Carl
Gustav Hänfel. Diese letzte Sitzung war geheim.

— In Eibenstock stand vorgestern die 35 Jahr alte ledige
Dienstmagd Amalie Therese Edelmann von Schneeberg vor dem
dasigen königl. Bezirksgerichte. Dieselbe war angeklagt, daß sie
ihr außer der Ehe empfangenes, am 3. April d. J. geborenes
Kind weiblichen Geschlechts, welches, wie die Obduction und
Section ergeben, ein reifes und lebensfähiges gewesen, auch nach
der Geburt unbedingt gelebt hatte, alsbald nach der Geburt
aus der Kammer, in welcher sie geboren, auf den obersten Bo-
den getragen dasselbe dort mit dem Gesicht auf zwei Ziegel-
steine gelegt und mit einem dritten Ziegelsteine in der Absicht,
es zu tödten, viermal dergleichen auf den Hinterkopf geschlagen
habe, daß dasselbe an den hierdurch erlittenen Verletzungen ge-
storben sei. Die Edelmann ist dies Alles geständig gewesen,
will aber die Verübung dieses Verbrechens erst während und
unmittelbar nach der Entbindung beschlossen haben. Die Unters-
suchung hat aber ergeben, daß sie diesen Entschluß schon vorher
gefaßt hatte; denn sie hat nicht nur ihren Schwängerer und
nächsten Verwandten ihre Schwangerschaft nicht entdeckt, sondern
sogar ihrer Schwester noch zwei Tage vor ihrer Niederkunft
ihren Zustand auf ausdrücklichen Vorhalt verleugnet. Sie hat
für das zu gebärende Kind weder die nöthigen Vorkehrungen
getroffen, noch für dessen Unterhalt Sorge getragen und dessen
Tod durch eine so gefühllose, unmenschliche, überlegte Handlung
herbeigeführt. Es konnte demnach der Angeklagten auch nicht
die mildere Beurtheilung ihres Verbrechens und die Annahme,
daß der Einfluß der Entbindung namentlich in den ersten 24
Stunden auf das Gemüth der Mutter in erheblicher Weise ein-
wirkt, zu Statten kommen und ist dieselbe in Veräußerung
der Schwere ihres Verbrechens in Gemäßheit Art. 159 des
Strafgesetzbuchs mit Zuchthausstrafe in der Dauer von zwölf
Jahren belegt worden.

— Im verflossenen Monat Mai wurden 245 Kranke in
das hiesige Stadtkrankenhaus aufgenommen, überhaupt aber
dieselbst 457 verpflegt. Von diesen wurden 219 entlassen, 18
(incl. 3 sterbend Ueberbrachter) starben und 220 verblieben am
Schlusse des Monats in Behandlung.

— Zu Michaelis dieses Jahres können wieder einige
Jungfrauen, welche das 15te Lebensjahr zurückgelegt haben,
in das Lehrgewinnen-Seminar zu Saltzberg aufgenommen werden.

— Der beurlaubte Soldat R., welcher sich in den Mund
schob und im Siechtorbe schwerverwundet nach dem Kranken-
hause transportirt wurde, ist noch vor der Ankunft unterwegs
gestorben.